

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Planungssicherheit für Kommunen in Niedersachsen: Sonderprogramm „Stadt und Land“

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU), eingegangen am 01.06.2023 - Drs. 19/1507
an die Staatskanzlei übersandt am 01.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für das bereits 2020 durch den Bund aufgesetzte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sind derzeit laut Internetseite der NBank keine neuen Antragsstellungen möglich. Gleichzeitig sei man seitens der Länder um eine Verlängerung und höhere Finanzmittelausstattung gegenüber dem Bund im Gespräch¹. Das Programm wird durch die Länder kofinanziert und fördert u. a. den Bau von Radwegen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit und des Verkehrsflusses².

Laut einem Antwortschreiben aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ist seitens der Bundesregierung geplant, die Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV Stadt und Land) so abzuändern, dass die Länder die Möglichkeit haben sollen, Maßnahmen bis zum Jahr 2028 zu finanzieren. Die Verlängerung der verpflichtenden Umsetzungszeiträume bereits genehmigter Maßnahmen läge laut Auskunft des BMDV aber in der Hand der Länder und sei nicht Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

Vorbemerkung der Landesregierung

In den Jahren 2020 bis 2023 stehen für Projekte in Niedersachsen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ insgesamt rund 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits nahezu vollständig in Projekten gebunden. Im bundesweiten Vergleich liegt Niedersachsen mit der prozentualen Ausschöpfung damit auf Platz 3 der Flächenländer.

Die Landesregierung hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass das erfolgreiche Sonderprogramm verlängert wird. Es ist erfreulich, dass der Bundestag für die Verlängerung des Programms für die Jahre 2024 bis 2028 weitere Mittel zur Verfügung stellt.

Für die operative Umsetzung der Verlängerung ist zunächst die Aktualisierung der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erforderlich. Am 23. Mai hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Unterzeichnung an die Länder übersandt. Die Unterzeichnung seitens der Niedersächsischen Landesregierung wird in Kürze erfolgen. Der Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung tritt in Kraft, sobald alle 16 Bundesländer und der Bund das Dokument unterzeichnet haben. Anschließend ist noch eine geringfügige Aktualisierung der niedersächsischen Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ erforderlich.

¹ <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Sonderprogramm-Stadt-und-Land.html#aufeinenblick>

² <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/investitionen-radverkehr-stadt-land.html>

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die besagte neue Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“, bzw. liegt diese der Landesregierung vor?**

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Wird die Frist für bereits bewilligte Vorhaben in Niedersachsen verlängert, sobald die neue Verwaltungsvereinbarung vorliegt?**

Sobald der Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Kraft getreten ist, können die antragstellenden Kommunen die Verlängerung von bestehenden Förderbescheiden über den 31. Dezember 2023 hinaus beantragen.

- 3. Wird der Bewilligungszeitraum für das Projekt „Errichtung einer Radwegbrücke und Einrichtung einer Fahrradstraße der Stadt Haren (Ems)“ entsprechend verlängert?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

(Verteilt am 20.06.2023)